

S a t z u n g

zur 1. Änderung der Satzung über die Abwälzung der Abwasserabgabe auf
Kleineinleiter der Gemeinde Klinkrade vom 12.12.1980

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 11. November 1977 (GVOBl. Schl.-H. S. 410) und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes vom 20. August 1980 (GVOBl. Schl.-H. S. 260) in Verbindung mit den §§ 1 und 2 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 17. März 1978 (GVOBl. Schl.-H. S. 71) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 27.11.1985 folgende Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Abwälzung der Abwasserabgabe auf Kleineinleiter der Gemeinde Klinkrade erlassen:

Artikel 1

§ 5 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

(2) Die Abgabe ist am 15. Mai fällig.

Artikel 2

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Klinkrade, den 9. 12. 198 5

Gemeinde Klinkrade

Der Bürgermeister

